

B e r i c h t

des Landeskirchenamtes

betr. "Kinderarmut hat viele Gesichter. Herausforderungen für Kirche und Gesellschaft."

Eine Initiative der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Hannover, 19. November 2008

Anliegend übersenden wir den erbetenen Bericht des Landeskirchenamtes zu der oben genannten Initiative der Landeskirche.

Das Landeskirchenamt  
Guntau

Anlage

Anlage

Die 24. Landessynode hatte während ihrer II. Tagung in der 7. Sitzung am 6. Juni 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. "Kinderarmut hat viele Gesichter. Herausforderungen für Kirche und Gesellschaft." Eine Initiative der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 17) auf Antrag der Synodalen Stoffregen folgende Beschlüsse gefasst:

- "1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Landeskirchenamtes betr. 'Kinderarmut hat viele Gesichter. Herausforderungen für Kirche und Gesellschaft.' Eine Initiative der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 17) zustimmend zur Kenntnis.*
- 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Initiative entsprechend dem vorliegenden Aktenstück umzusetzen und der Landessynode über den Fortgang weiter zu berichten.*
- 3. Die Landessynode bittet die Frau Landesbischöfin, in einem Offenen Brief an die politisch Verantwortlichen zur Initiative der hannoverschen Landeskirche 'Kinderarmut hat viele Gesichter. Herausforderungen für Kirche und Gesellschaft.' darauf hinzuwirken, dass die Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen, die von Armut betroffen sind, deutlicher als bisher wahrgenommen und realisiert wird."*

(Beschlussammlung II. Tagung Nr. 3.9)

Das Landeskirchenamt berichtet hiermit der Landessynode über den gegenwärtigen Stand der Initiative:

1. Bisherige Anträge und Fördermaßnahmen - Zwischenbilanz und Prognose

Aufgrund der im Juni gefassten Beschlüsse der Landessynode hat das Landeskirchenamt mit der Rundverfügung G8/2008 vom 17. Juni 2008 die Initiative "Kinderarmut hat viele Gesichter" gestartet und die Projektmittel aufgrund der im Aktenstück Nr. 17 benannten Kriterien ausgeschrieben. Dabei war eine Bonifizierung in Höhe von 1:1 für alle bis zum 31. August 2008 startenden Projekte, danach war und ist eine Bonifizierung in Höhe von 3:1 möglich. Dies führte dazu, dass die meisten bisher geförderten Projekte die Bonifizierung in Höhe von 1:1 in Anspruch genommen haben. Trotz der kurzen Zeitspanne bis zum Beginn des Schuljahres ist es gelungen, durch informelle Vorabklärungen zwischen den Antragstellern und dem Landeskirchenamt viele Projekte noch kurzfristig zu starten.

1.1 Zielfeld: Sensibilisierung für das Thema Armut

Die von der Landessynode beschlossene Initiative beschränkt sich von Anfang an nicht auf Projektarbeit in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zusammen mit Bündnispartnern, sondern möchte zugleich für das Thema sensibilisieren. Als diakonische Initiative bezieht sie anwaltlich Stellung und möchte in der öf-

fentlichen Diskussion die gesellschaftliche Pflicht zur Schaffung von Teilhabegerechtigkeit von Kindern, insbesondere auch durch Bildungsmaßnahmen, befördern. Es geht um eine lebenswerte Zukunft für Kinder in prekären Lebenslagen.

Auf Anregung von Frau Landesbischöfin Dr. Käßmann hin erhielt die Initiative bereits zum Zeitpunkt ihrer Präsentation vor der Presse den programmatischen Titel "Zukunft(s)gestalten" und ein Logo. Seither wird mit diesem Design für die Initiative geworben. Es ist zu wünschen, dass Kirchenkreise und Kirchengemeinden das vorhandene Werbematerial verstärkt bei der Informations- und Pressestelle (IPS) abrufen. Im Internet werden in Verantwortung der IPS unter [www.zukunftsgestalten.de](http://www.zukunftsgestalten.de) alle Projekte in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen dokumentiert (best practice) und laufende Vorhaben dargestellt.

Das Vorhaben, vom Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. (DW) einen Sozialatlas als Argumentationshilfe erstellen zu lassen, konnte zurückgestellt werden, als im August erkennbar wurde, dass das Sozialministerium etwas ähnliches plant.

Im Rahmen von "Zukunft(s)gestalten" veranstaltet die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers außerdem einen Social-Spot-Wettbewerb für junge engagierte Filmemacher und Filmemacherinnen, mit der ein breites Publikum innerhalb und außerhalb der Kirchen für das Thema Kinderarmut sensibilisiert werden soll. Eine Jury unter der Schirmherrschaft von Frau Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann hat aus zwölf eingereichten Beiträgen fünf Filme von jungen Regisseuren und Regisseurinnen aus ganz Deutschland für den Wettbewerb ausgewählt. Die Kirchengemeinden können bis zum 31. Januar 2009 entscheiden, welcher Wettbewerbsbeitrag als Kinospot produziert wird. Sie haben neben den Filmen auch entsprechende Konzepte für den Einsatz der Filme in der Konfirmandenarbeit und auf einem Gemeindeabend sowie den Entwurf für einen Filmgottesdienst erhalten. Mit Stimmkarten können die Filme bewertet werden. Gleichzeitig werden die Filme auch im Internet unter [www.zukunftsgestalten.de](http://www.zukunftsgestalten.de) zu sehen sein und bewertet werden können. Der beste Film soll im Frühjahr 2009 als Kinospot der Initiative "Zukunft(s)gestalten" in norddeutschen Kinos zu sehen sein.

### 1.2 Zielfeld: Schule und Bildung

Im Bereich Schule und Bildung wurden bisher 54 Projekte gefördert bzw. die Förderung in Aussicht gestellt mit einer Gesamtsumme von rund 230 000 Euro. Darunter waren 38 Projekte, die ausschließlich Starterpakete bzw. Schulranzen für Erstklässler finanzierten, die mit einer Summe von 150 bis 10 000 Euro gefördert wurden. Ein Projekt hat die Starterpakete mit einer Hausaufgabenhilfe verknüpft, zwei weitere mit der Einrichtung eines Schülerfrühstücks. Drei Projekte finanzieren Schülerfrühstücke oder Mittagstische an Schulen, eines Hausaufgabenhilfe, fünf Projekte haben einen Sozialfonds für Schüler und Schülerinnen angelegt, zwei Projekte fördern die musikalische Erziehung, eines ein Reitprojekt an einer Förderschule und eines die "Klasse 2000". Bei allen Projekten ist eine Kooperation von Schule und Kirchengemeinde bzw. Schule und evangelischer Kindertagesstätte Ausgangspunkt. Es wird darauf ankommen, von daher weitere Projekte zu initiieren, und dies bedeutet vielfach, dass Schulen, die sehr konkret um die Probleme von Kindern, die von Hartz IV betroffen sind, wissen und Kirchengemeinden in Kontakt zu bringen sind.

### 1.3 Zielfeld: Diakonische Projekte

Im Bereich Diakonie wurden bisher 21 Projekte gefördert bzw. die Förderung in Aussicht gestellt mit einer Gesamtsumme von rund 56 000 Euro.

Einige Beispiele:

Die Initiative "Chancen schenken" schafft Patenschaften für Kinder aus sozial-schwachen Familien. Ein ähnliches Ziel verfolgt eine Tauschbörse für Kinderbekleidung und Spielzeug im Kindergarten. Ein Kooperationsprojekt fördert die musikalische Früherziehung, ein weiteres ermöglicht Kindern die Teilnahme an einem Kindertheaterstück. Sogar Schwimmkurse in den Ferien werden vermittelt. In zwei Kirchengemeinden wurde die Gründung einer Tafel gefördert. In zwei anderen Kirchengemeinden können Tafelkunden anhand eines extra herausgegebenen Kochbuches in einem Kochkurs lernen, preiswert und gesund zu kochen. In fünf Kindertagesstätten wurde bei der Einrichtung von Mittagstischen geholfen. Zwei Projekte fördern die Stärkung der Erziehungskompetenz von Familien bzw. Alleinerziehenden. In einem Kirchenkreis werden Diakonielotsen ausgebildet, die ein niedrigschwelliges Informations- und Beratungsangebot in Kindertagesstätten, Kirchengemeinden und Schulen anbieten. In einem anderen Projekt werden selbständige Gruppen aus den verschiedenen kirchlichen und diakonischen Arbeitsgebieten gegründet, zur

nachhaltigen Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis. Die Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund wurde bisher leider nur einmal beantragt.

#### 1.4 Zwischenergebnis und Prognose

Mit Hilfe der informellen Vorabklärungen und des stark vereinfachten Antragsverfahren, das sich unserer Auffassung nach bewährt hat, ist es gelungen, rechtzeitig zum Schuljahresbeginn viele Projekte zu initiieren, wobei mit der großen Mehrzahl der Projekte Schulstarterpakete für Erstklässler gefördert wurden. Vielfach konnten die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und diakonischen Werke vor Ort mehr Geld und Sachmittel einwerben als bei der Planung angenommen.

Die Projekte sind in den Medien auf großes Interesse gestoßen, und es wurde vielfach darüber berichtet, nicht zuletzt aufgrund der guten Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen und der landeskirchlichen Informations- und Pressestelle. Einige Projekte haben von Anfang an eine Nachhaltigkeit im Blick gehabt und z.B. eine Hausaufgabenhilfe installiert. Diese auf Nachhaltigkeit zielenden Projekte sind gegenwärtig noch nicht so zahlreich, wie es wünschenswert wäre, da damit ein höherer, gerade auch finanzieller und personeller Aufwand verbunden ist.

Das Landeskirchenamt wird die Entwicklung weiter beobachten und während der nächsten Tagung der Landessynode dazu wieder berichten mit dem Ziel, wenn notwendig, noch einmal über die Förderbedingungen für die Projekte zu verhandeln. Es zeichnet sich ab, dass sich einerseits die Einwerbung von Eigenmitteln schwieriger und aufwändiger gestaltet als angenommen und eine Bonifizierung im Verhältnis 1:1 zu größeren Erfolgen führen würde. Andererseits sind Initiativen gegen Kinderarmut immer mit intensivem, auch beruflichem Personaleinsatz verbunden. Bislang durften Personalkosten nur im Ausnahmefall gefördert werden. Für beide Förderkriterien sind Änderungen wünschenswert.

## 2. Offener Brief der Frau Landesbischöfin

Die Resonanz auf den Beschluss der Landessynode zum Projekt "Kinderarmut hat viele Gesichter" war in Öffentlichkeit und Politik nicht unerheblich. Kurz nach der Tagung der Landessynode lud die Sozialministerin zu einem "Runden Tisch Kinderarmut" ein. Außerdem wurde eine Initiative des Landes - im Verbund mit anderen Bundesländern

- bekannt, auf Bundesebene eine Überprüfung der Beträge für Kinder in Hartz-IV-Bezug zu beantragen.

Nach langen und intensiven Beratungen der Frau Landesbischöfin mit den Dezernenten im Landeskirchenamt, dem DW und dem Landessynodalausschuss wurde von einem Offenen Brief der Landesbischöfin - einer sehr scharfen politischen Waffe - an die politisch Verantwortlichen abgesehen, da der gewünschte Gesprächsfaden aufgenommen worden war.

### 3. Politische Reaktionen und zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen

Die gute Öffentlichkeitsarbeit und die Aufmerksamkeit in den Medien, aber auch zahlreiche Gespräche haben dazu geführt, dass die Problematik des Hartz-IV-Regelgesetzes, der für Kinder unter 14 Jahren monatlich einen Betrag von 24 Euro für Bildungs- und Freizeitausgaben vorsieht, politisch ins Bewusstsein gerufen wurde.

Die Politik hat Korrekturen an ursprünglichen Beschlüssen vorgenommen und auf Bundesebene beschlossen, dass ab 2009 sogenannte "Startpakete" für Kinder aus dem Hartz-IV-Bezug bis einschließlich der 10. Klasse in Höhe von einmalig 100 Euro jährlich als zusätzliche Einzelhilfe gewährt werden. Ferner wurde beschlossen, Kindern im Hartz-IV-Bezug Kosten für Klassenreisen zu erstatten. Diese Erfolge sind u.a. auch der landeskirchlichen Initiative mit zu verdanken. Gleichzeitig wird mit dieser Einzelhilfe in Höhe von 100 Euro jährlich das Problem der Teilhabegerechtigkeit nicht gelöst. Auch gilt diese neue Fördermaßnahme nicht für die Klassen 11 bis 13 der Oberstufe. Hier besteht dann auch weiterhin eine "Lücke".

Dazu ein Beispiel:

Familie S. kann die Schulmaterialien der Kinder nicht bezahlen - Thema: Bildungschancen sind ungleich verteilt.

Herr S. hatte die Sozialberatung aufgesucht, da er nicht mehr weiß, wie er die Kosten für Schulbücher und Schulmaterialien für seine Kinder aufbringen soll.

Zur Familie S. gehören insgesamt sieben Kinder, davon sind sechs Kinder schulpflichtig. Die Familie lebt vom Arbeitslosengeld II. Die Kosten der Unterkunft sind gemäß der Mietwertobergrenze 70 Euro zu teuer. Diese 70 Euro muss die Familie selber tragen. Dementsprechend werden auch nicht die vollständigen Heizkosten übernommen.

Familie S. hat für jedes schulpflichtige Kind eine Kostenaufstellung der anzuschaffenden Schulmaterialien erstellt. Daraus ergibt sich, dass insgesamt 493 Euro für Schulmaterialien aufzubringen sind. Diese müssten aus der Regelleistung des Arbeitslosengeldes II finanziert werden. Die Familie kann dieses Geld nicht aufbringen, ohne in eine Notlage zu geraten.

Fakten: Der Regelsatz des Sozialgesetzes II (SGB II) beträgt für Kinder unter 14 Jahren 211 Euro; rein rechnerisch sind dabei z.B. 24 Euro monatlich (d.h. 80 Cent täglich) für alle "Bildungs- und Freizeitausgaben" und 78,04 Euro für die Ernährung (2,60 Euro täglich) berücksichtigt. Es ist auch durch wissenschaftliche Erkenntnisse nachgewiesen, dass dieser Betrag weder für eine gesunde Ernährung noch für die notwendigen Ausgaben für Schulmaterialien und die Schulbeförderung ausreichend ist. Man ist sich daher in Fachkreisen einig, dass der derzeitige niedrigere Regelsatz für Kinder und Jugendliche die Benachteiligung beim Bildungszugang verstärkt.

Dies ist weiterhin die Realität in Familien, die auf den Hartz-IV-Regelsatz angewiesen sind bzw. nur ein geringfügig darüber liegendes Einkommen besitzen. Diese Situation wird sich durch steigende Energiekosten noch verschärfen. An dieser Stelle ist das DW aktiv geworden. Es wird zu überlegen sein, wie mit dem Rat von Fachleuten wie Kirchenkreissozialarbeitern umgegangen wird, die Schulstarteraktion im kommenden Jahr nicht zu wiederholen. Zusammen mit dem DW wird das Landeskirchenamt sorgfältig beobachten, wie sich die Situation weiter entwickelt und Kirchengemeinden und Kirchenkreise kontinuierlich informieren.

#### 4. Ausblick auf eine Erweiterung des Projekts "Zukunft(s)gestalten"

Aus der synodalen Initiative "Kinderarmut hat viele Gesichter" wurde nach Beratung mit einer Medienagentur das landeskirchliche Projekt "Zukunft(s)gestalten - Allen Kindern eine Chance". Unter diesem Dach werden nicht nur die bisherigen Projekte in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen gefördert, sondern auch Spenden gesammelt. Es gibt erste Überlegungen, "Zukunft(s)gestalten" zu einem Projekt der Landeskirche zu machen, bei dem die Handlungsfelder "Kinder - Armut - Bildung" im Fokus stehen.

Armut von Kindern wird es weiterhin geben. Es muss ein vorrangiges Ziel von Diakonie und Kirche sein, sich mit der eigenen Kompetenz und der Anwaltschaft für die "Geringsten" der Gesellschaft dafür einzusetzen, Kindern und Jugendlichen Bildungsteilhabe und damit Bildungsgerechtigkeit zu eröffnen. Dieses Ziel kann nicht kurzfristig mit einem Zweijahresprogramm erreicht werden, sondern bedarf eines langen Atems und großer Anstrengungen. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Frau Landesbischöfin und unter der fachlichen Beratung durch das DW prüft gegenwärtig die Realisierungschancen. Das Landeskirchenamt wird das Ergebnis seiner Überlegungen den synodalen Gremien rechtzeitig vor Beginn der nächsten Tagung der Landessynode zur Beratung vorlegen.